

**Fakultät FÜR philosophie, Kunst-,
Geschichts- und gesellschaftswissenschaften**

Frauenbeauftragte



Informationen zum

Finanziellen Anreizsystem zur Förderung der Gleichstellung (FAS)

„Um die Chancengleichheitan der Universität Regensburg zu fördern, stellt die Universitätsleitung der Frauenbeauftragten der Universität seit 1999 im Rahmen des „Finanziellen Anreizsystems zur Förderung der Gleichstellung“ jährlich finanzielle Mittel zur Verfügung.

Damit sollen zum einen dieNachwuchswissenschaftlerinnender Universität gefördert und andererseits die Fortschritte der Fakultäten in der Erfüllung des Gleichstellungs-auftrags honoriert werden. Diese Gelder werden an die elf Fakultäten der Universität weitergegeben. Die Vergabe richtet sich nach einem bestimmten Verteilerschlüssel, welcher die Leistungen der Fakultäten hinsichtlich ihrer Förderung von Frauen berücksichtigt. Diese dezentrale Mittelvergabe bietet die Möglichkeit, mehr Rücksicht auf die (fachspezifischen) Bedürfnisse der einzelnen Nachwuchswissenschaftlerinnen zu nehmen.“

Weitere Informationen unter:

<http://www.uni-regensburg.de/chancengleichheit/frauenfoerderung/karriere/index.html>

Interessierte müssen ihren Antrag an die Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterin senden. Folgende Angaben soll ihr Antrag mindestens enthalten:

* Angaben: Name, Fach/Bezug zu Institut und Lehrstuhl
* Forschungsvorhaben: Titel und Kurzbeschreibung
* Stellenwert des Antrags im Rahmen des Forschungsvorhabens
* Art und Weise: z. B. Tagungskosten, Reisekosten
* Ggf. Belege über den Beitrag bei einer Tagung (z. B. Programm)
* Ggf. Angaben über Zuschüsse von einer anderen Stelle